

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/ Die Grünen)

vom 21. Februar 2006 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Februar 2006) und **Antwort**

Machen Senat und BSR Radfahren im Winter zum Horror-Trip?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie ist nachfolgend in den einzelnen Antworten wiedergegeben.

Frage 1: Wie bewertet der Senat den Umstand, dass auch in diesem Winter die Radwege nicht durch die BSR von Schnee und vor allem von Eis befreit wurden?

Antwort zu 1.: Die Förderung des Fahrradverkehrs ist Ziel der Verkehrspolitik des Senats. Zudem hat in den vergangenen Jahren der Fahrradverkehr auch in den Wintermonaten zugenommen, so dass die winterliche Schneeräumung auf den Radwegen an Bedeutung gewonnen hat. Den BSR obliegt aufgrund von § 3 Abs. 9 Straßenreinigungsgesetz (StrReinG) die Pflicht, den Winterdienst auf Radwegen durchzuführen. Dieser Winterdienst beinhaltet, dass mit Kehrmaschinen befahrbare ausgebaute Radwege vom Schnee geräumt werden. Des Weiteren findet eine Eisglätte- und Schneeglättebeseitigung nicht statt. Der Grund hierfür ist, dass auf Radwegen keine scharfkantigen Streumittel verwendet werden dürfen. Den Einsatz von Feuchtsalz auf den Radwegen lässt das StrReinG nicht zu.

Die BSR nahmen zur Frage 1 wie folgt Stellung:

„Die Zuständigkeit der BSR bezieht sich auf das Räumen von mit Kehrmaschinen befahrbaren, ausgebauten Radwegen. Diese Aufgabe ist von den BSR an private Winterdienstfirmen vergeben.

Im Zuge der Leistungserbringung durch die Fremdfirmen erfolgte von den BSR ein Qualitätscontrolling. Hinsichtlich der Konsequenzen bei mangelhafter Leistungserfüllung sind die Verträge mit den Fremdfirmen von den BSR so gestaltet, dass sie entsprechende Ver-

tragsstrafen enthalten. Von den BSR festgestellte Mängel bei der Bearbeitung durch die privaten Winterdienstfirmen wurden zeitnah ausgewertet und weiterführende Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung vereinbart.“

Frage 2: Wie bewertet der Senat den Umstand, dass auch in diesem Winter die Auffahrten und Abfahrten von Radwegen durch Schnee- und Eisberge blockiert waren, die private Winterdienste und die BSR von der Autostraße dort hinschoben?

Antwort zu 2.: Die Auf- und Abfahrten der Radwege gehören ebenso zu den Radwegen und unterliegen somit auch dem in der Antwort zur ersten Frage beschriebenen Winterdienst. In Einzelfällen ist es nach Schneepflügeinsätzen der BSR zu Versperrungen der Auf- und Abfahrten von Radwegen gekommen. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hatte im Verlauf der Winterdienstsaison im Rahmen einer Sitzung der gemeinsamen Qualitätskommission die BSR auf diese Problematik hingewiesen. Die BSR haben hierzu mitgeteilt, dass die mit dem Winterdienst betrauten Mitarbeiter durch entsprechende Unterweisungen nochmals auf die gesetzlichen Verpflichtungen und die bestehenden betrieblichen Anweisungen hingewiesen wurden.

Frage 3: Wie bewertet der Senat den Umstand, dass die in Frage 1 und 2 beschriebenen Zustände selbst für benutzungspflichtige Radwege zutrafen?

Antwort zu 3.: Die Zuständigkeit der BSR bezieht sich auf das Schneeräumen von mit Kehrmaschinen befahrbaren, ausgebauten Radwegen. Ein direkter Bezug auf die laut Straßenverkehrsordnung durch eine Beschilderung ausgewiesenen benutzungspflichtigen Radwege ist im StrReinG nicht enthalten.

Frage 4: Wie verhält es sich mit der Benutzungspflicht von Radwegen, wenn diese nur unter Gefährdung der eigenen Gesundheit benutzt werden können?

Antwort zu 4.: Die Pflicht zur Befolgung einer straßenverkehrsrechtlichen Verhaltensvorschrift endet dort, wo dies infolge der tatsächlichen Umstände nicht möglich ist.

Benutzungspflichtige Radwege müssen also dann nicht benutzt werden, wenn sie durch Schneemengen oder Schnee- und Eisglätte nicht befahrbar sind. Radfahrer müssen in diesen Fällen die Fahrbahn benutzen. Bei anderen baulichen - also den nicht durch entsprechende Verkehrszeichen gekennzeichneten - Radwegen besteht ohnehin keine Radwegebenutzungspflicht. Dort können Radfahrer immer wählen, ob sie diesen oder die Fahrbahn benutzen.

Frage 5: Welche Bemühungen hat der Senat unternommen, damit Radfahrende nicht durch nicht vom Eis befreite Radwege gefährdet werden?

Antwort zu 5.: Hierzu wird auf die bereits im Rahmen der Beantwortung der Fragen 1 - 3 dargestellte gesetzliche Winterdienstpflicht der BSR für Radwege verwiesen.

Frage 6: Warum waren diese Bemühungen bisher augenscheinlich ohne Erfolg?

Antwort zu 6.: Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die BSR dieser gesetzlichen Pflicht nicht nachkommen.

Frage 7: Welche Konsequenzen zieht der Senat aus dem tödlichen Unfall, dem ein Radfahrer Ende letzten Jahres wegen eines vereisten Radweges zum Opfer fiel? Können die Hinterbliebenen Haftungsansprüche geltend machen? Wenn ja, gegen wen?

Antwort zu 7.: Der Senat bedauert den tödlichen Unfall, der sich am zweiten Weihnachtsfeiertag am Abend gegen 23 Uhr auf dem Gehweg der Rhinower Straße ereignet hat außerordentlich und spricht den Hinterbliebenen sein Beileid aus.

Hinsichtlich möglicher Haftungsansprüche wird auf die allgemeinen Schadensersatzregelungen verwiesen.

Frage 8: Welche Empfehlungen zum Radfahren gibt der Senat auch im Winter radfahrenden Menschen außer der Empfehlung, die in der Regel durch Eis und Schnee verengten Straßen zu benutzen?

Antwort zu 8.: Die Benutzung der Straßen durch die Verkehrsteilnehmer ist bei Winterwetter generell und insbesondere für zweirädrige Fahrzeuge mit Risiken verbunden. Im Zweifelsfall wird empfohlen, aus Sicherheitsgründen auf die Benutzung des Fahrrades zu verzichten.

Frage 9: Mit welchem Ergebnis wurden die zahlreichen beim ADFC-Berlin eingehenden Beschwerden von RadfahrerInnen über den Winterdienst ausgewertet?

Antwort zu 9.: Beim ADFC-Berlin eingehende Beschwerden unterliegen keiner Auswertung durch die Senatsverwaltungen.

Frage 10: Teilt der Senat die Einschätzung, dass auch Rad- und Fußwege in Grünanlagen verkehrssicher gemacht werden müssen, sofern es sich um nur durch lange Umwege ersetzbare Wegebeziehungen handelt? Wenn ja, warum unterbleibt dann die Eisräumung in den Grünanlagen z. B. im Nelly-Sachs-Park? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 10.: Nach § 5 (2) des Gesetzes zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (Grünanlagengesetz) geschieht bezüglich der Verkehrssicherungspflicht die Benutzung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und ihrer Einrichtungen auf eigene Gefahr. Eine Verpflichtung Berlins zur Bekämpfung von Schnee- und Eisglätte auf Plätzen und Wegen in den Anlagen besteht nicht. Die für die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen zuständigen Bezirksverwaltungen können in eigenem Ermessen entscheiden, inwieweit trotzdem eine Schnee- und Eisbekämpfung auf geeigneten Wegen in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen durchgeführt wird.

Frage 11: Trifft es zu, dass die BSR aufgrund der Witterungsbedingungen und um die Abgrenzung zu privat beauftragten Winterdiensten nicht zu erschweren, auf die analog der jeweiligen Reinigungsklassen vorgesehene Reinigung von Bürgersteigen teilweise verzichtet hat? Wenn ja, inwieweit wird dieses Aussetzen der Reinigungsleistung in den Entgelten für die Kunden berücksichtigt?

Antwort zu 11.: Im StrReinG § 2 Abs. 4 wird hierzu geregelt, dass soweit durch Schnee- und Eisablagerungen die Beseitigung von Verschmutzungen erheblich behindert ist, sich die ordnungsmäßige Straßenreinigung auf den Winterdienst beschränkt. Ein Aussetzen der ordnungsmäßigen Straßenreinigung ist daher nicht gegeben, so dass demzufolge auch keine Entgeltminderung erfolgen kann.

Berlin, den 15. März 2006

In Vertretung

K r a u t z b e r g e r

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. März 2006)